



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b> Karin Schellhorn-Renz		<b>Vorlagen-Nr. 40/363/2019</b>	
Sitzung am 13.02.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.5    Aufstellung einer Containeranlage zur temporären Nutzung, Ebisweiler 15, Flst. Nr. 784, Aulendorf</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Aufstellung eines Bürocontainers auf dem Grundstück Ebisweiler 15, Flst. Nr. 784 in Aulendorf. Der Bürocontainer hat nach dem eingereichten Lageplan eine Grundfläche von 12,01 m x 6,00 m und eine Höhe von 3,25 m.</p> <p>Das temporäre Bauwerk soll auf dem Grundstück der LAZBW Viehhaltung in Ebisweiler erstellt werden. Die Aufstellung des Containers ist zunächst für die Dauer von ca. 60 Monaten vorgesehen. Im Container sind ein Lager- und ein Büroraum untergebracht.</p> <p>Aufgrund eines Großbrandereignisses am 08.04.2018 auf dem Gelände des LAZBW`s am Atzenberger Weg werden Teile des Viehbestandes temporär am Standort Ebisweiler untergebracht. Um dem Lehrauftrag in der Zeit bis zum Wiederaufbau gerecht zu werden, wird am Standort Ebisweiler eine temporäre Containeranlage für Büro und Lager benötigt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b></p> <p>Rechtsgrundlage:            § 35 BauGB Gemarkung:                 Aulendorf Eingangsdatum:            28.01.2019</p> <p>Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Der Bürocontainer ist aufgrund der Größe und Nutzungsart nicht verfahrensfrei. Die Erschließung ist mit dem vorhandenen Bestandsgebäude gesichert.</p> <p>Es befinden sich keine dauerhaften Arbeitsplätze auf der Anlage des LAZBW in Ebisweiler. Aus diesem Grund ist ein Stellplatznachweis nicht notwendig. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.</p>			
<p><b>Anlagen:</b> Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten</p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b>    <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt    <input type="checkbox"/> Kämmerei        <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt            <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 05.02.2019</p>			